

Pressemitteilung der Altbatteriekommission

Altbatteriekommission nimmt ihre Arbeit auf

Die gemäß § 35 des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) eingerichtete Altbatteriekommission hat sich erfolgreich konstituiert. Nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit fand am 29. Juli die erste Sitzung des Gremiums statt.

Zu Beginn der Sitzung verabschiedeten die Mitglieder die Geschäftsordnung sowie einen Code of Conduct. Im Anschluss wurden Georgios Chryssos, Vorstand der Stiftung GRS Batterien, zum Vorsitzenden und Katharina Hinse vom ZIV - Die Fahrradindustrie zur stellvertretenden Vorsitzenden der Altbatteriekommission gewählt. Beide wurden mit den Stimmen aller Wahlberechtigten gewählt und enthielten sich jeweils ihrer eigenen Stimme.

„Mit der Konstituierung der Altbatteriekommission nimmt ein zentrales Beratungsgremium des Batterierecht-Durchführungsgesetzes seine Arbeit auf. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Frau Hinse und den Mitgliedern den gesetzlichen Beratungsauftrag der Kommission wahrzunehmen.“ sagte Georgios Chryssos nach seiner Wahl. "Die Altbatteriekommission bietet eine wichtige Plattform für den fachlichen Austausch zwischen Herstellern, Herstellerorganisationen, Handel, Entsorgerverbänden, NGOs und Behörden und weiteren beteiligten Akteuren. Gemeinsam möchten wir fundierte Empfehlungen erarbeiten und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Erweiterten Herstellerverantwortung sowie zu einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft im Batteriebereich leisten“ ergänzte Katharina Hinse zudem.

An der konstituierenden Sitzung nahm zudem Florian Bilic, Mitglied des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, als Gast teil. Er hatte sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Einrichtung der Altbatteriekommission eingesetzt.

Die Altbatteriekommission wurde auf Grundlage von § 35 des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) eingerichtet. Sie berät die zuständige Behörde in den im Gesetz festgelegten Angelegenheiten und gibt hierzu Empfehlungen ab. Mit ihrer Konstituierung nimmt die Altbatteriekommission ihre gesetzlich vorgesehene Beratungsfunktion auf und schafft ein Forum für den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren der Erweiterten Herstellerverantwortung im Batteriebereich.

Über die Altbatteriekommission

Die Altbatteriekommission ist ein nach § 35 des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) eingerichtetes Beratungsgremium. Sie berät die zuständige Behörde in den gesetzlich festgelegten Angelegenheiten des Batterierechts und gibt hierzu Empfehlungen ab. Mitglieder der Kommission sind Vertreterinnen und Vertreter der im BattDG benannten Gruppen. Ziel der Kommission ist es, den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern und die zuständige Behörde durch fundierte Empfehlungen bei der Umsetzung des Batterierechts zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Mehr zur Besetzung der Altbatteriekommission und zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle: stiftung-ear.de/service/Altbatteriekommission